NABU-Landesverband Sachsen e. V. | Löbauer Straße 68 | 04347 Leipzig

Tobias Theilig
Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Landesgeschäftsstelle

Tarik Güzel
Naturschutzrecht

Tel. +49 (0)341 33 74 15-30
Fax +49 (0)341 33 74 15-13
guezel@NABU-Sachsen.de

Leipzig, 21.08.2026

Ausschließlich per E-Mail bzgl.

Vorhaben "Elbe-Oberlausitz Leitung, Abschnitt West" - Scoping
Ihr Schreiben vom: 29.07.2026
Unser Zeichen: VO-SN-2026-29752-NABU

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU, Landesverband Sachsen e. V. (NABU Sachsen) bedankt sich für die Zustellung der Unterlagen und nimmt wie folgt Stellung.

Sachverhalt

Die Landesdirektion Sachsen führt das Scopingverfahren für oben genanntes Vorhaben durch.

Einwände

Alternativtrasse E
Die Alternativtrasse E, welche in der Raumverträglichkeitsprüfung noch nicht betrachtet werden konnte, würde zu erheblichen Beeinträchtigungen führen. Es käme zur Querung der LSG „Friedewald“, „Moritzburger Teichlandschaft“ und „Lößnitz“ und würde das FFH-Gebiet „Teiche und Gründe im Friedewald“ infolge der Überspannung durch die Leitungstrasse und damit verbundenen Waldrodung in zwei Teilbereiche zerschneiden. Außerdem berührt die nördliche Variante im Alternativenbereich 6 das FFH-Gebiet „Moritzburger Teiche und Wälder“, das SPA-Gebiet „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ und das NSG „Dippelsdorfer Teich“, welches ein bedeutendes Brut- und Rastgebiet für Wasservögel. Durch die Nähe zum Gewässer ist erhöhte Leitungskollision zu erwarten.

Der Trassenverlauf verläuft überwiegend durch gewachsenen, alten Laubmischwald. Durch die Rodung des Waldes entstehen je nach Variante

NABU (Naturschutzbund Deutschland)
Landesverband Sachsen e. V.
Löbauer Straße 68
04347 Leipzig
Tel. +49 (0)341 33 74 15-0
Fax +49 (0)341 33 74 15-13
landesverband@NABU-Sachsen.de
www.NABU-Sachsen.de

Geschäftskonto
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE93 3702 0500 0001 3357 00
BIC BFSWDE33XXX

Steuer-Nr. 232 / 140 / 07118

Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE66 3702 0500 0001 3357 01
BIC BFSWDE33XXX

Der NABU Sachsen ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

zwischen 7,5km und knapp 10km lange Schneisen, das entspricht einem Altwaldverlust von 75-100ha Fläche. Der Bau der Energietrasse würde unweigerlich zur Zerschneidung des Gesamtlebensraumes, zu dessen Fragmentierung und Destabilisierung der Waldbestände durch anzulegende Schneisen führen.

Intakte Wälder sind wichtige CO2-Speicher und Sauerstoffproduzenten. Der Ausbau von Energietrassen darf nicht auf Kosten der biologischen Vielfalt und der Klimaresistenz des Ökosystems Wald gehen. In naturnahen, klimaresilienten Laub- und Mischwäldern und solchen, die einem Schutzstatus unterliegen, sind die Klima-, Naturschutz- und Erholungsfunktionen in den Vordergrund zu rücken, während wirtschaftliche Aspekte hintenan zu stellen sind.

Besonders in strukturreichen Wäldern ist außerdem das Kollisionsrisiko für Fledermäuse und Vögel (z.B. Fledermäuse, Eulen, Greifvögel, Schwarzstorch) hoch. Für die Anlage und den Bau von Zufahrtswegen und Leitungstrassen müssen flächenhaft Bäume gerodet werden. Dies verändert das Waldinnenklima, trocknet Böden aus und fördert die Bodenerosion.

Methodik/artenschutzfachliche Grundlagen

Für die Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung [1] wurden nicht alle vorliegenden Daten (beispielsweise über den DDA abrufbar: siehe [5]) zu freileitungssensiblen Rastvogelarten verwendet. So waren folgende 32 (teilweise besonders) freileitungssensiblen Vogelarten trotz regelmäßigen Auftretens in mindestens einem betroffenen Gebiet nicht Teil der Ersteinschätzung: Bergente, Bruchwasserläufer*, Dunkelwasserläufer, Grünschenkel, Heringsmöwe, Kiebitzregenpfeifer, Knutt, Kurzschnabelgans, Mittelmeermöwe, Mittelsäger, Mornellregenpfeifer, Ohrentaucher, Prachttaucher, Raubseeschwalbe, Rothalsgans, Sanderling, Sandregenpfeifer, Schwarzhalstaucher, Sichelstrandläufer, Spießente, Steppenmöwe*, Sterntaucher*, Sturmmöwe*, Waldwasserläufer, Weißbart-Seeschwalbe, Weißflügel-Seeeschwalbe, Weißwangengans, Zwerggans*, Zwergmöwe*, Zwergsäger, Zwergseeschwalbe, Zwergstrandläufer. Die mit * markierten Arten sind ausgewiesene RV-Arten in Natura 2000-Gebieten. Daher ist es verwunderlich, dass für diese Arten keine aktuellen Daten abgefragt wurden. Insbesondere die Vorkommen der Zwerggans, als global gefährdete Art der höchsten vMGI-Klasse A, hätten unbedingt geprüft werden sollen.

In der Artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung [1] weicht die Ermittlung des konstellationsspezifischen Risikos nach eigener Aussage von der Methodik in den zitierten Arbeitshilfen von Bernotat et al. 2018 [3] sowie Bernotat & Dierschke 2016 ab. Die Vorgehensweise folgt auch nicht der aktualisierten Fassung von Bernotat & Dierschke 2021 [2].

In [1] wird im Unterschied zu den Methodenstandards [2] das konstellationsspezifische Risiko nicht gebietsweise, sondern für jede Art einzeln ermittelt. Dieses Vorgehen berücksichtigt nicht ausreichend die besondere Schutzbedürftigkeit von Vogelrastgebieten, in denen regelmäßig mehrere bis viele kollisionsgefährdete Arten in individuenreichen Beständen auftreten. Mit jeder weiteren Art steigt das kumulative Risiko, dass es zu der Tötung eines Vogels durch Kollision mit der Freileitung kommt. Auch unterschwellige Risiken tragen dazu bei, dass sich eine Trasse, welche ein solches Gebiet betrifft, gegenüber anderen nachteiliger auf die Vogelwelt auswirkt.

In der gebietsweisen Betrachtung von Bernotat & Dierschke 2021 [2] wird dies implizit berücksichtigt. Die Autoren schreiben konkret, dass eine vorsorgeorientierte Bewertung auf vorgelagerten Planungsebenen Gebietsbewertungen vorrangig berücksichtigen sollte, da diese – unter Berücksichtigung der jeweiligen Artvorkommen – als die höherwertige Kategorie zum strengeren Bewertungsergebnis führen.

Daher werden die Risiken für rastende Vögel im Untersuchungsgebiet unzureichend berücksichtigt. Einem Gebiet in dem es bedeutende Rastgebiete gibt und für welches vergleichsweise umfangreiche Daten zum Rastvorkommen vieler Arten vorliegen.

Im Folgenden werden daher die Risiken für rastende Vögel gebietsweise, den Methodenstandards von Bernotat & Dierschke 2021 [2] folgend, bestimmt. Zum Objektivieren der Einstufung in Rastgebiete von nationaler, landesweiter bzw. lokaler bis regionaler Bedeutung wurden Daten des DDA von 2018 bis 2024 [5] hinsichtlich der Kriterien von Krüger et al. 2020 [6] ausgewertet. Als Referenz für nationale bzw. landesweite Gastvogelbestände wurden Gerlach, B. et al 2025 [7] bzw. die Berichte zum Vogelmonitoring in Sachsen 2025 [8] verwendet.

Abschließend folgt ein kurzer Kommentar zu kollisionssensiblen Brutvogelarten.

Abschnitt Großenhain/Nord – Altwilschdorf

Frauenteich Moritzburg

Der Frauenteich ist seit 1999 als Naturschutzgebiet geschützt. Schutzzweck ist unter anderem „die störungsarme Erhaltung und Entwicklung eines überregional bedeutsamen Brut-, Nahrungs-, Rast- und Mausergebietes seltener und vom Aussterben bedrohter Wasservögel". Er liegt darüber hinaus innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft".

Der Frauenteich Moritzburg ist:

- ein **Wasservogel-Rastgebiet von landesweiter Bedeutung** (Schwellwerte für Flussseeschwalbe, Graugans, Krickente, Löffelente, Silberreiher erreicht), in dem auch folgende Wasservogelarten regelmäßig rasten: Blässgans, Blässhuhn, Gänsesäger, Graureiher, Haubentaucher, Höckerschwan (s.u.), Knäkente, Lachmöwe, Pfeifente, Reiherente, Schellente, Schnatterente, Spießente, Steppenmöwe, Stockente, Tafelente, Trauerseeschwalbe, Tundrasaatgans, Zwergsäger, Zwergtaucher
- ein **Limikolen-Rastgebiet von landesweiter Bedeutung** für den Alpenstrandläufer, in welchem auch folgende Arten regelmäßig rasten: Bekassine, Bruchwasserläufer, Dunkelwasserläufer, Flussuferläufer, Grünschenkel, Kampfläufer, Kiebitz, Sandregenpfeifer, Waldwasserläufer
- ein regional bedeutsamer Rast- und zeitweise **Schlafplatz des Kranichs**: die nördlich angrenzende Feldflur ist ihrerseits als Nahrungsfläche ein regional bedeutsames Kranich-Rastgebiet und ein **landesweit bedeutsames Rastgebiet für Höckerschwäne und Graugänse**

TKS 10 und TKS 11 verlaufen inmitten der Feldflächen, als Rastgebiet für Höckerschwäne, Graugänse und Kraniche sowie im weiteren Aktionsraum des Frauenteiches als Wasservogel- und Limikolen-Rastgebiet.

Für mindestens folgende **3 Arten** wird (unter Berücksichtigung von Vogelschutzmarkern und Einebenenmasten) ein verbotsrelevantes Risiko durch Kollision mit Freileitungen gemäß Methode von Bernotat & Dierschke (2021) eingeschätzt:
Trauerseeschwalbe, Bekassine und Alpenstrandläufer

Unterer Großteich bei Bärnsdorf
Neben dem Frauenteich Moritzburg ist der Untere Großteich das arten- und individuenreichste Rastgewässer im Moritzburger Teichgebiet.
Er ist:

- ein **Wasservogel-Rastgebiet von landesweiter Bedeutung** (Schwellwerte für Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Krickente und Löffelente erreicht) in welchem darüber hinaus folgende Arten regelmäßig rasten: Blässhuhn, Brandgans, Flussseeschwalbe, Graureiher, Haubentaucher, Höckerschwan, Knäkente, Kolbenente, Kranich, Lachmöwe, Pfeifente, Reiherente, Schellente, Schnatterente, Silberreiher, Spießente, Steppenmöwe, Stockente, Tafelente, Trauerseeschwalbe, Zwergtaucher
- ein **Limikolen-Rastgebiet** von lokaler bis regionaler Bedeutung für den Kiebitz, in welchem auch folgende Arten regelmäßig rasten: Alpenstrandläufer, Bekassine, Bruchwasserläufer,

Dunkelwasserläufer, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Grünschenkel, Kampfläufer, Sandregenpfeifer, Waldwasserläufer

Die Variante mit TKS 25, welche inmitten des Gebietes verlaufen wäre, wird nicht mehr untersucht. TKS 11 + TKS 12 verlaufen durch den zentralen Aktionsraum des Limikolen- und Wasservogel-Rastgebietes. Durch eine Verlagerung der Trasse nach Norden (Alternative 7 gemäß RVP Elbe-Oberlausitz-Leitung, Abschnitt Großenhain/Nord – Altwilschdorf, Anlage 2) außerhalb des weiteren Aktionsbereiches des Wasservogel- und in den weiteren Aktionsbereich des Limikolen-Rastgebietes könnten ggf. verbotsrelevante Risiken durch Kollision mit Freileitungen für alle Arten vermieden werden.

Für mindestens folgende **5 Arten** wird (unter Berücksichtigung von Vogelschutzmarkern und Einebenenmasten) ein verbotsrelevantes Risiko durch Kollision mit Freileitungen gemäß Methode von Bernotat & Dierschke (2021) für die Variante TKS 11 + TKS 12 eingeschätzt: Alpenstrandläufer, Bekassine, Brandgans, Flussseeschwalbe, Trauerseeschwalbe.

Radeburger Stausee

Der Radeburger Stausee, welcher eingebettet in das Rödertal Leitliniencharakter im Biotopverbund aufweist, ist:

- ein **landesweit bedeutsames Wasservogel-Rastgebiet** (Schwellwerte werden für Gänsesäger, Graugänse und Zwergsäger erreicht). Hier rasten regelmäßig auch folgende weitere Arten: Blässgans, Blässhuhn, Flussseeschwalbe, Graureiher, Haubentaucher, Höckerschwan, Knäkente, Krickente, Lachmöwe, Löffelente, Pfeifente, Reiherente, Schellente, Schnatterente, Silberreiher, Spießente, Steppenmöwe, Stockente, Teichhuhn, Zwergtaucher
- im Zufluss ein lokal bis regional bedeutsames **Limikolen-Rastgebiet** mit vergleichsweise kleinen, aber beständigen Rastzahlen (Schwellwerte für Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer erreicht) in dem auch die folgenden Arten regelmäßig rasten: Bekassine, Dunkelwasserläufer, Grünschenkel, Kampfläufer, Kiebitz, Sandregenpfeifer

Die Alternative 4 zum TKS 4 (RVP Elbe-Oberlausitz-Leitung, Abschnitt Großenhain/Nord – Altwilschdorf, Anlage 2) verläuft inmitten des Wasservogel-Rastgebietes und inmitten des Limikolen-Rastgebietes (jeweils Überschneidung des Trassenkorridors).

Für den TKS 4 wird hier (unter Berücksichtigung von Vogelschutzmarkern und Einebenenmasten) ein verbotsrelevantes Risiko durch Kollision mit Freileitungen gemäß Methode von Bernotat & Dierschke (2021) für 21 Arten eingeschätzt: Kiebitz, Bekassine, Kampfläufer, Flussregenpfeifer,

Sandregenpfeifer, Flussuferläufer, Dunkelwasserläufer, Grünschenkel, Waldwasserläufer, Bruchwasserläufer, Blässhuhn, Brandgans, Flussseeschwalbe, Gänsesäger, Knäkente, Lachmöwe, Schellente, Steppenmöwe, Teichhuhn, Zwergsäger, Zwergtaucher

Sohlwiesen Großdittmannsdorf

Die Sohlwiesen liegen nördlich der Berbisdorfer Straße im Nordteil des Europäischen Vogelschutzgebietes „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft". Sie sind:

- ein **landesweit bedeutsames Gänse-Rastgebiet** (Schwellwerte für Blässgänse und Graugänse erreicht) in welchem auch Tundrasaatgänse und Weißwangengänse regelmäßig rasten.
- ein lokal bis regional bedeutsames **Limikolen-Rastgebiet** für den Kiebitz in welchem auch Goldregenpfeifer, Bekassine und Zwergschnepfe regelmäßig rasten

Der TKS 4 liegt inmitten des Gänse- und Limikolen-Rastgebietes. Die Alternative 4 (RVP Elbe-Oberlausitz-Leitung, Abschnitt Großenhain/Nord – Altwilschdorf, Anlage 2) schneiden das Gebiet zentraler, als der TKS4.

Für mindestens folgende **4 Arten** wird (unter Berücksichtigung von Vogelschutzmarkern und Einebenenmasten) ein verbotsrelevantes Risiko durch Kollision mit Freileitungen gemäß Methode von Bernotat & Dierschke (2021) eingeschätzt: Bekassine, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Zwergschnepfe

Äcker zwischen Altleis und Ermendorf

Die weitläufigen Äcker zwischen Hohndorf, Ermendorf, Böhla-Bahnhof, Altleis und Nauleis werden regelmäßig von größeren Limikolen-Trupps zur Rast aufgesucht, wobei die Bevorzugung einzelner Felder mit den Kulturen wechselt. Hervorzuheben ist der regelmäßige Nachweis von Mornellregenpfeifern (zwischen 2018 und 2025 in 6 von 8 Jahren), welcher bislang in einwöchiger Rast von bis zu 8 Individuen 2021 und zweiwöchiger Rast von bis zu 22 Individuen 2024 jeweils auf den Äckern zwischen Altleis, Ermendorf und Hohndorf gipfelte. **Damit ist dieses Vorkommen im betrachteten Zeitraum das stetigste und größte Rastvorkommen des Mornellregenpfeifers in Sachsen** mit der entsprechenden landesweiten Bedeutung.

Darüber hinaus hat das Gebiet auch **landesweite Bedeutung als Limikolen-Rastgebiet** für den Kiebitz. Goldregenpfeifer rasten hier ebenfalls regelmäßig.

Der TKS 18 liegt inmitten von durch Kiebitze und Goldregenpfeifer zur Rast genutzten Feldern und im zentralen Aktionsraum des Mornell-Rastgebietes.

Auch unter Berücksichtigung von Vogelschutzmarkern und Einebenenmasten wird für den TKS 18 ein verbotsrelevantes Risiko durch Kollision mit Freileitungen gemäß Methode von Bernotat & Dierschke (2021) für diese **3 Arten** eingeschätzt: Goldregenpfeifer, Kiebitz, Mornellregenpfeifer

Dippelsdorfer Teich

Der Westteil des Dippelsdorfer Teiches ist seit 2016 als Naturschutzgebiet geschützt. Schutzzweck ist unter anderem „die störungsarme Erhaltung und Entwicklung eines überregional bedeutsamen Brut-, Nahrungs-, Rast- und Mausergebietes seltener und besonders geschützter Wasservögel". Der Nordwestteil liegt darüber hinaus innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft".

Er ist:

- ein **Wasservogel-Rastgebiet von landesweiter Bedeutung** (Schwellwerte für Krickente und Löffelente erreicht) in welchem darüber hinaus folgende Arten regelmäßig rasten: Blässgans, Blässhuhn, Flussseeschwalbe, Gänsesäger, Graugans, Graureiher, Haubentaucher, Höckerschwan, Knäkente, Kranich, Lachmöwe, Pfeifente, Reiherente, Schnatterente, Schellente, Silberreiher, Steppenmöwe, Stockente, Tafelente, Wasserralle, Zwergtaucher
- ein **Limikolen-Rastgebiet** von lokaler bis regionaler Bedeutung für die Bekassine, in welchem auch folgende Arten regelmäßig rasten: Alpenstrandläufer, Flussuferläufer, Kiebitz

Die Variante nördlich des Teiches verläuft inmitten des Limikolen- und Wasservogel-Rastgebietes (Überschneidung des Trassenkorridores). Die Variante südlich des Dippelsdorfer Teiches verläuft im weiteren Aktionsraum des Limikolen- und Wasservogel-Rastgebietes.

Für mindestens folgende **2 Arten** wird (unter Berücksichtigung von Vogelschutzmarkern und Einebenenmasten) ein verbotsrelevantes Risiko durch Kollision mit Freileitungen gemäß Methode von Bernotat & Dierschke (2021) auch für die Variante südlich des Gebietes eingeschätzt: Alpenstrandläufer, Bekassine

Für die Variante nördlich des Dippelsdorfer Teiches ist ein verbotsrelevantes Risiko für weitere **11 Arten** nicht auszuschließen: Blässhuhn, Flussseeschwalbe, Flussuferläufer, Gänsesäger, Knäkente, Kiebitz, Lachmöwe, Schellente, Steppenmöwe, Wasserralle, Zwergtaucher

MA 317

Kollisionssensible Brutvogelarten

Es kommen deutlich weniger kollisionssensible Brut- als Rastvogelarten im Gebiet vor. Die meisten kollisionssensiblen Brutvogelarten treten in den benannten Rastgebieten (insbesondere an Gewässern) auf. Daher wurden die Risiken für die meisten Brutvogelarten vermutlich in der durchgeführten Einzelartenanalyse in [1] aufgezeigt. Mit weiteren Risiken ist insbesondere in Gebieten zu rechnen, welche auf Grund der Rastvogelarten bereits stark risikobehaftet sind.

Quellen

[1] 50Hertz (2025), Elbe-Oberlausitz Leitung, Abschnitt Großenhain/Nord – Altwilschdorf, Unterlage 5: Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung zur Raumverträglichkeitsprüfung gem. § 15 ROG – Aspekt Avifauna. Verfügbar unter: https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung/anlagen/U05_Artenschutzrechtliche_Ersteinsch%C3%A4tzung.pdf

[2] Bernotat, D.; Dierschke, V. (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – 4. Fassung, Stand 31.08.2021. 95 S. Verfügbar unter: https://www.natur-und-erneuerbare.de/aktuelles/details/uebergeordneten-kriterien-zur-bewertung-der-mortalitaet-wildlebender-tiere-im-rahmen-von-projekten-und-eingriffen/

[3] Bernotat, D.; Rogahn, S.; Rickert, C.; Follner, K.; Schönhofer, C. (2018): Arbeitshilfe Arten- und gebietsschutzrechtliche Prüfung bei Freileitungsvorhaben. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). BfN-Skripten 512. 200 S. Verfügbar unter: https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/service/Dokumente/skripten/skript512.pdf

[4] Liesenjohann, M.; Blew, J.; Fronczek, S.; Reichenbach, M.; Bernotat, D. (2019) Artspezifische Wirksamkeit von Vogelschutzmarkern an Freileitungen - Methodische Grundlagen zur Einstufung der Minderungswirkung durch Vogelschutzmarker – ein Fachkonventionsvorschlag, Ergebnisse des gleichnamigen FuE-Vorhabens des BfN (FKZ: 3516 83 0700), BfN-Skripten 537. Verfügbar unter: https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/service/Dokumente/skripten/skript537.pdf

[5] Dachverband Deutscher Avifaunisten - DDA e. V. (o. J.): Daten von 2018 bis 2024 gebietsweise abgerufen über ornitho.de .

[6] Krüger, Thorsten & Ludwig, Jürgen & Scheiffarth, Gregor & Brandt, Thomas. (2020). Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen - 4. Fassung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen. 39, Nr. 2. 49-72. Hannover.

[7] Gerlach, B., R. Dröschmeister, T. Langgemach, K. Berlin, K. Borkenhagen, M. Busch, S. Davids, V. Dierschke, M. Hauswirth, T. Heinicke, F. Kunz, C. König, K. Koffijberg, K. Lindner, N. Markones, A. Morkovin, C. Pertl, S. Trautmann, J. Wahl, W. Züghart & C. Sudfeldt (2025): Vögel in Deutschland – Bestandssituation 2025. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.

[8] Berichte zum Vogelmonitoring in Sachsen – Heft 3 (2025), Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft, Radebeul.

Der NABU Sachsen lehnt daher das Vorhaben ab.

Um Zustellung der Abwägung wird gebeten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Matthias Vetter
Landesgeschäftsführer